

Die Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Kell am See, Ruwer, Trier-Land und im Trierischen Volksfreund.

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Lampaden, Landkreis Trier-Saarburg

1. Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung und
2. Ladung zum Planwuschtermin

- I. a) Im Flurbereinigungsverfahren Lampaden, Landkreis Trier-Saarburg, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung jeweils am

Montag, den 08.08.2011, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

Dienstag, den 09.08.2011, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Gemeindehaus, Czecholinski Straße 1, 54316 Lampaden

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum - Mosel zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Alle Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit an den vorgenannten Tagen Gebrauch zu machen.

- b) Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet am

Dienstag, den 09.08.2011, abends um 18:00 Uhr

im Gemeindehaus, Czecholinski Straße1, 54316 Lampaden statt.

Zu diesem Termin werden alle Beteiligten hiermit eingeladen.

In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen durch den Verhandlungsleiter erläutert. Jedem Teilnehmer wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält.

Miteigentümer und gemeinsame Eigentümer erhalten grundsätzlich nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten, dem in der Flurbereinigungsgemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum - Mosel an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Es ist dessen Angelegenheit, den Auszug den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Die schriftlichen Einwendungen müssen jedoch **spätestens am 31.10.2011** bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – Mosel, Abteilung Landentwicklung Obermosel (Flurbereinigungsbehörde), Tessenowstr. 6, 54295 Trier eingegangen sein. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

- II. Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes sind die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren über ihre Wünsche für die Abfindung zu hören (§ 57 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)). Zu diesem sogenannten Planwuschtermin, der am 10.08.2011 beginnt, werden alle Teilnehmer durch Einzelladung geladen.

Sofern Sie an der Wahrnehmung der vorgenannten Termine verhindert sind, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss jedoch eine ordnungsgemäße Vollmacht mit öffentlicher oder amtlicher Unterschriftsbeglaubigung vorlegen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke sind bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Lampaden, Herrn Peter Wollscheid, Niedersehr 5, 54316 Lampaden sowie beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – Mosel erhältlich.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Georg Roth